



Den Weg für Zukunftsinvestitionen frei machen

Die demokratischen Parteien müssen jetzt eine Erneuerung einläuten



Deutschland braucht eine Investitionsoffensive, um seine Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Klimaneutralität auf allen Ebenen umzusetzen und die durch die Wahl Donald Trumps gewachsenen geopolitischen Herausforderungen zu meistern. Investitionen in den Klimaschutz sind entscheidend für unsere Zukunft. Die demokratischen Parteien sollten diese Aufgabe in den kommenden Wochen angehen und nach der Vertrauensfrage am 16. Dezember ihre aktuelle Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat nutzen.

Mit der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers öffnet sich ein Gelegenheitsfenster, um den Weg für dringend benötigte Investitionen zu ebnen. In der nächsten Legislaturperiode könnte die für Grundgesetzänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag von populistischen Parteien abhängen. Es gibt noch einen weiteren wichtigen Grund, warum SPD, CDU/CSU und Grüne noch vor der Neuwahl am 23. Februar die Weichen für zukunftsfähiges Regierungshandeln stellen sollten: Dies würde das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik stärken und die politischen Ränder schwächen. Die Reform muss so gestaltet werden, dass auch Länder

und Kommunen nötige klimapolitischen Investitionen schultern können.

Für eine Erneuerung fordern wir:

- **Schaffung von Spielräumen für öffentliche Zukunftsinvestitionen:** Artikel 109 und 115 Grundgesetz müssen so reformiert werden, dass hinreichend Spielraum für zukunftsorientierte öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Wirtschaft, Klimaanpassung und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen vorhanden ist. Entscheidend ist, dass die Mittel planbar verfügbar sind und gezielt für die verfassungsrechtlichen Verpflichtungen aus Art. 20a Grundgesetz eingesetzt werden können, um den ökonomischen, sozialen und ökologischen Fortschritt nachhaltig zu sichern. Der Investitionsbegriff muss weiter gefasst werden als im Rahmen der Finanzstatistik, unter Berücksichtigung von Klimaschäden und sozialen Implikationen sowie unter Ermöglichung von Anreizen für private Investitionen.
- **Erhalt der Lebensgrundlage künftiger Generationen als Ausnahmetatbestand klarstellen:** Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Klarstellung in Artikel 109 und Artikel 115 Grundgesetz notwendig, dass die Klimakatastrophe eine Naturkatastrophe im Sinne dieser Regelung ist. Alternativ könnte die Nichterreichung von gesetzlichen Klimazielen als Ausnahmetatbestand definiert werden. Damit wird der Handlungsspielraum des Bundes zum Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen sichergestellt und den Ländern eine Auslegungshilfe der jeweiligen Regelungen an die Hand gegeben.
- **Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern:** Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe müssen in Artikel 91a Grundgesetz mit der Schaffung eines Finanzierungsmechanismus eingeführt werden, der Investitionen in Kommunen für die Zwecke der Erfüllung der Verpflichtung aus Artikel 20a Grundgesetz ermöglicht. Ein solcher Mechanismus reduziert Bürokratie, erleichtert kommunalen Klimaschutz und ermöglicht die Mittelbereitstellung für den erhöhten Personalbedarf.

Mit der Umsetzung dieser Forderungen werden zukunftsorientierte und notwendige Investitionen ermöglicht, und zwar auf Bundesebene, in den Bundesländern und für die Kommunen.

Zukunftsorientierte Investitionen in Klimaneutralität, soziale Gerechtigkeit und Fortschritt: Nachhaltige Investitionen schaffen faire Chancen für alle, stärken den sozialen Zusammenhalt und vermeiden hohe Folgekosten – sowohl ökologisch als auch gesellschaftlich. Die Modernisierung maroder Infrastruktur, Erneuerung und damit Stärkung der Wirtschaft sowie der Aufbau eines effizienten Energiesystems sind erforderlich. Unerlässlich ist bei diesen Investitionen, dass Mittel explizit für Investitionen in Klimaschutz und Erneuerung verwendet werden.

Notwendige Investitionen: Nach [Analysen des Dezernat Zukunft](#) sind in den kommenden fünf Jahren jährlich mindestens 85,1 Milliarden Euro, das entspricht ca. 2 % des Bruttoinlandsprodukts, erforderlich, um notwendige Investitionen auf Bundesebene zu finanzieren. Neben der Dekarbonisierung müssen Schulen saniert, der öffentliche Nahverkehr ausgebaut, der Gebäudebestand erhalten und weitere grundlegende Bereiche der Daseinsvorsorge angegangen werden. Weitere Akteure wie der Bundesverband der Deutschen Industrie, Agora Think Tanks und das Institut der deutschen Wirtschaft zeigen ebenfalls umfangreiche Investitionsbedarfe auf.

Signal an die Bundesländer: Die grundgesetzliche Regelung betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Länder. Eine Änderung der Bundesregelung würde Änderungen auf Landesebene ermöglichen und durch die Klarstellung von Ausnahmetatbeständen die rechtliche Auslegung erleichtern. Dies ist insbesondere für die Handlungsfähigkeit der Länder essenziell.

Stärkung der kommunalen Ebene: Fortschritt und bürgernahe Nachhaltigkeit wird auf kommunaler Ebene umgesetzt. Kommunen müssen deshalb befähigt werden, ihren Teil beizutragen. Da nur eine klimaneutrale Zukunft eine sichere Zukunft für uns bedeutet, müssen mehr als ein Siebtel der deutschen Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene adressiert werden, wo aktuell mindestens 6,3 Milliarden Euro pro Jahr (ohne ÖPNV) nicht nur die notwendigen Finanzmittel für Sanierung, Fernwärme und natürlichen Klimaschutz fehlen, sondern auch die gesetzliche Grundlage, um eine ausreichende Finanzierung zu ermöglichen. Dies kann mit der Verankerung von [Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe](#) im Grundgesetz umgesetzt werden.

Die demokratischen Parteien müssen handeln, um den Weg für eine zukunftsfähige, sozial gerechte, nachhaltige und sichere Gesellschaft zu ebnen. Eine Weiterentwicklung des finanzpolitischen Spielraums und die Verankerung des Klimaschutzes sowie Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe sind die zentralen Bausteine, um den Investitionsstau aufzulösen und den Herausforderungen der Gegenwart entschlossen zu begegnen.

Kontakt von GermanZero
Emmanuel Schlichter
Referent für Klimafinanzierung
E-Mail: emmanuel.schlichter@germanzero.de